

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Spital-expedition nach Russland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verwandelten Tiere sogar Milch gaben, so daß Junge mit Erfolg daran saugen konnten. Wie richtige Weibchen zeigten die Tiere hierbei Geduld und ausdauernde Hingabe.

Es gelang auch umgekehrt, Weibchen in Männchen zu verwandeln, die so wild und raubgierig waren, wie es nur männliche Ratten und Meerschweinchen zu sein pflegen. Es trat eine Vergrößerung des Kopfes ein und das Skelett wurde kräftiger und größer.

Diese Versuche beweisen in geradezu erstaunlicher Art die Abhängigkeit des Seelenlebens vom körperlichen. Das Vorhanden-

sein einzelner Organe beeinflusst den Seelenzustand von Grund aus, und es geht daraus hervor, daß der Geschlechtscharakter nichts von vornherein Bestimmtes, sondern daß die Grundlage aller lebenden Wesen die gleiche ist.

Wenn man sich ein solches Experiment auf den Menschen übertragen denkt, so könnten auf diese Weise die vielen Hoffnungen nachträglich erfüllt werden, die sich vor Jahren an die Theorie des Prof. Schenk über die Bestimmung des Geschlechts geknüpft haben. Aber bis dahin ist wohl der Weg noch etwas weit! („Tausend Wunder“.)

Rotkreuz-Kino.

An die Vorstände der Rotkreuz- und Samaritersektionen.

Unsere Bedingungen scheinen, trotz ihrer Einfachheit, nicht überall verstanden worden zu sein. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir die Filme und Diapositive, sowie Operateur und Apparate nur denjenigen Vereinen zustellen, welche auf unsere Bedingungen eingehen.

Will ein Verein andere als die von uns bezeichneten Filme oder Diapositive vorführen, so können wir ihm weder Operateur noch die Apparate zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall handelt es sich nicht um einen Rotkreuz-Vortrag.

Wir bitten die Rotkreuz-Sektionen und Samaritervereine, sich ja rechtzeitig für diese Vorträge zu melden.

Kino-Vorträge.

Die Vorführungen der Rotkreuz-Filme und Lichtbilder über Tuberkulose hat in einer Reihe von Ortschaften der Mittelschweiz bereits stattgefunden. Die Vorführungen haben überall sehr reges Interesse gefunden und wir haben von vielen Vereinen Anerkennungs-schreiben aller Art erhalten. Der Erfolg macht sich auch darin bemerkbar, daß die Bestellungen massenhaft einlaufen. Wir möchten auch hier wieder darauf aufmerksam machen, daß frühzeitige Bestellung von Vorteil ist.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Spitalexpedition nach Rußland.

Das schweizerische Rote Kreuz ist mit der Organisation einer Spitalexpedition nach Rußland beschäftigt. Die Expedition gedenkt, in Rußland ein Spital zu übernehmen und für einige Zeit zu versorgen. Wie lange diese Zeit dauern wird, hängt von den zu er-

wartenden Finanzen ab. Ärzte und Pflegepersonen, die sich um diese Expedition interessieren, können sich bei der unterzeichneten Stelle anmelden. Es kommen nur schweizerische Angehörige in Betracht.

Bern, den 15. November 1921. Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes:
Abteilung Ruffenhilfe.

Den Zeitungen entnehmen wir, daß durch verschiedene schweizerische und russische Komitees eine allgemeine Aktion zugunsten von Rußland organisiert wird, wobei auch unsere Spitalmission nach Rußland erwähnt wurde.

Wir erklären, daß die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes aus wohlüberlegten Gründen es abgelehnt hat, an dieser allgemeinen Aktion teilzunehmen, sondern sich auf eine rein schweizerische Hilfeleistung des schweizerischen Roten Kreuzes beschränkt hat und zu diesem Zweck eine Spitalexpedition ausrüstet.

Wohlthätige Spender, die der Spitalexpedition des schweizerischen Roten Kreuzes ihr Scherflein zuwenden wollen, werden daher gebeten, ihre Zahlungen auf unsern Postcheckkonto III/4200 abzugeben.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Russisches Rotes Kreuz der Soviet-Republik.

Das internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf teilt uns mit, daß das russische Rote Kreuz der Soviet-Republik als alleiniges Rotes Kreuz des russischen Staates anerkannt werde, und da es die Bedingungen der Genfer Konvention angenommen habe, sei es als Mitglied der Genfer Konvention zu betrachten. Unabhängig von dieser Anerkennung habe jedoch das internationale Komitee keinen Grund, seine Beziehungen mit dem Komitee des ehemaligen russischen Roten Kreuzes in der Schweiz (Dr. Lodygensky in Genf) abzubrechen, welches außerhalb Rußlands sich der russischen Flüchtlinge in so humaner Weise annehme. — Vertreter des russischen Roten Kreuzes der Soviet-Republik ist Herr Dr. Bagodsky in Bern.

Vom Büchertisch.

Das ärztliche Heiratszeugnis. Von Dr. Max Hirsch. Kurt Rablisch, Leipzig. 71 Seiten. 30 Mark.

In dem großen Feldzug gegen die Geschlechtskrankheiten spielt die Sicherheit, die durch ein ärztliches Heiratszeugnis gefordert wird, eine bedeutende Rolle. Die Frage wird in Deutschland gegenwärtig ventilirt. Dazu ist das vorliegende Buch ein recht wertvoller Beitrag. Die Frage wird von allen medizinischen Seiten, aber auch von der juristischen Seite

gründlich und leicht faßlich beleuchtet. Wer sich um solche Dinge interessiert, möge sich das Buch anschaffen. Es bietet auch in anderer Richtung viel Interessantes. J.

„Aus Heimat und Fremde“. Eine illustrierte Zeitschrift aus der Redaktion von Fr. C. Sturzenegger, Zürich. Bei Nüßli, Melltingen. Preis jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5. Die Zeitschrift kann empfohlen werden.